



Kinderschutzkonzeption

der Christopherus Haus e.V. inklusiven Waldorfindertagesstätte
Mergelteichstrasse 43 a
44225 Dortmund



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1 Vorstellung der Einrichtung
- 1.2 Das Leitbild der Kita
- 1.3 Das Wertesystem der Kita
- 1.4 Adressaten der Konzeption
- 1.5 Herausgeber der Konzeption
- 1.6 Die Verankerung der Konzeption in der Kita

2. Bedarf- und Ausgangssituation

- 2.1 Beschreibung der päd. Gruppensituation
- 2.2 Beschreibung der päd. Personalsituation

3. Potentielle Gefahren- und Risikosituationen

- 3.1 strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
- 3.2 in der Gruppensituation
- 3.3 in der Zusammenarbeit im Team
- 3.4 in der Zusammenarbeit mit der Elternschaft



4. Präventive Schutzmaßnahmen

- 4.1 Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden innerhalb der Kita
- 4.2 Verhaltensampel
- 4.3 Vorlage des erweiterten aktuellen Führungszeugnisses bei Einstellungen päd. / ther. Fachkräfte
- 4.4 Verpflichtung zum Kinderschutz Bestandteil des Arbeitsvertrags / Trägerebene
- 4.5 Verfahrensplan und Handlungsschritte bei Verdachtsfällen und konkreten bezugten Vorfällen
- 4.6 Kinderschutzkonzeption Bestandteil des QM Verfahrens
- 4.7 Fortbildungsangebote
- 4.8 Verhaltenskodex für die Kindergruppe
- 4.9 Präventionsangebote für die Kindergruppe
- 4.10 Elterninformation
- 4.11 Externe Kooperationspartner
 - 4.11.1 Kooperationsvereinbarung



5. Verfahren bei Verdachtsfällen

5.1 Beschreibung der einzelnen Handlungsschritten

5.1.1 Päd. Fachkraft gegen Kind

5.1.1.1. In der eigenen Gruppe

5.1.1.2. Gruppenübergreifend

5.1.2 Eltern gegen Kind

5.1.2.1 in der eigenen Gruppe

5.1.2.2 Gruppenübergreifend

6. Verfahren bei bezeugtem akutem Vorfall

6.1 Beschreibung der einzelnen Handlungsschritte

6.1.1 Fachkraft gegen Kind

6.1.2. Kind gegen Kind

6.1.2.1. Autoaggressives Verhalten

6.1.3. Eltern gegen Kind



7. Rehabilitationsverfahren

- 7.1 Verdacht des Machtmissbrauchs gegenüber einem Kind bestätigt
- 7.2 Verdacht des Machtmissbrauchs gegenüber einem Kind bestätigt sich nicht

8. Zusammenarbeit mit Behörden

- 8.1 Jugendamt
- 8.2 Strafverfolgungsbehörde

9. Umsetzung des § 8a SGB VIII

1. Einleitung

Kinderschutz ist in unserer Einrichtung gelebte Qualität. Um in allen Ebenen der Begegnung den Respekt und das Wohl aller zu gewährleisten, ist in dieser Konzeption beschrieben, auf welche Art und Weise wir die Rechte der Kinder nicht nur als geschriebenes Wort im Leitbild verankert haben, sondern auch in der praktischen Arbeit Maßnahmen zum Kinderschutz implementiert haben.

1.1 Vorstellung der Einrichtung



Das Christopherus Haus e.V. ist ein gemeinnütziger Träger der Behindertenhilfe. Unter diesem Dach finden sich verschiedene Einrichtungen, die auf Grundlage der anthroposophischen Pädagogik, Heilpädagogik und Sozialtherapie arbeiten. Diese Einrichtungen sind in den Städten Witten, Dortmund und Bochum angesiedelt und bieten mehr als 800 Menschen jeder Altersstufe mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen Bildungs-, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten.

In unserer Waldorfindertagesstätte, die ein Teil des Christopherus Haus e.V. ist, werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren in inklusiven Gruppen auf Grundlage der anthroposophischen Pädagogik und Heilpädagogik betreut und gefördert. In der Begegnung mit jedem einzelnen Kind gehen wir von einem seelisch-geistigen Wesenskern aus, der frei von jeglicher Entwicklungsbeeinträchtigung ist. Dieser Grundsatz bildet die Grundlage des Umgangs zwischen Mitarbeiter der Kita, der Kinder und der Elternschaft, der von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Die Kindertagesstätte betreut in drei Gruppen jeweils fünf bis sechs Kinder mit und acht bis neun Kinder ohne erhöhtem Hilfebedarf im Alter von drei bis sechs Jahren, und in einer Gruppe zwei Kinder mit und acht Kinder ohne erhöhtem Hilfebedarf im Alter von ein bis drei Jahren. In jeder Gruppe arbeitet ein festes Team bestehend aus pädagogischen Fachkräften. Ergänzt werden die Gruppenteams durch Praktikanten und Auszubildende.

Die feste Gruppeneinteilung gibt dem Kind Orientierung und Sicherheit. Der pädagogisch festgelegte Tagesrhythmus in den jeweiligen Gruppen ermöglicht dem Kind sich im Alltag der Kita sicher zu fühlen und Vertrauen zu den Erziehern zu entwickeln. Das festgelegte und beständige Gruppenteam gibt jedem Kind die Möglichkeit aus seinem eigenen freien Impuls heraus eine



Bezugsperson zu wählen. Beide Aspekte bieten den Schutzraum, in den das Kind sich Hilfe suchen und öffnen kann.

1.2 Das Leitbild der Kita

Leitbild (*Entwurf, Stand 08.10.2025*)

Das Christopherus Haus wurde 1964 in Dortmund von Ärzten und Heilpädagogen ursprünglich als Tagesbildungsstätte für nicht beschulbare Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung gegründet.



Neben vielfältigen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Assistenzbedarf entwickelte sich daraus die inklusiv arbeitende Kindertagesstätte.

Die vom Menschenbild Rudolf Steiners geprägte Pädagogik und Heilpädagogik bilden die Grundlage der Arbeit in der Waldorfindertagesstätte.

Inklusion ist hierbei die Substanz für unser Zusammenleben.

- Wir sind davon überzeugt, dass der Wesenskern eines jeden Menschen unversehrt ist, unabhängig von seinen körperlichen und psychischen Voraussetzungen.
- Die Einzigartigkeit eines jeden Menschen trägt dazu bei, dass die Kita Gemeinschaft ein lebendiger, durch Vielfalt geprägter Organismus ist.
- Die individuelle Entwicklung eines jeden Einzelnen erhält den benötigten Raum und wird in der Gemeinschaft getragen und begleitet.
- Im Sinne der Inklusion ist jede Begegnung mit Respekt und Wertschätzung geleitet.
- Eine wertschätzende und respektvolle Begegnung liegen unserer pädagogischen Haltung zu Grunde.

Als inklusiv arbeitende Waldorfindertagesstätte bieten wir Schutzraum und offenes Interesse für den uns umgebenden Sozialraum.

Durch achtsame Begleitung aller Kinder in altersgemischten Bezugsgruppen ermöglichen wir den Raum für die Entwicklung ihrer physischen, sozialen und seelisch-geistigen Kräften.



Die Elternarbeit ist geprägt von einem achtsamen Dialog und gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung des gegenseitigen Vertrauens.

1.3 Das Wertesystem der Kita

- Respektvoller Umgang in der Begegnung mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Gästen.
- Offenheit jedem Menschen, ob Kind, Eltern, Mitarbeiter oder Gast in der Kitagemeinschaft.



- Verbundenheit mit dem Leitbild, der Kita, des Trägers und den Führungsgrundsätzen des Trägers gegenüber
- Achtung vor der individuellen Entwicklung des einzelnen Menschen innerhalb der Kitagemeinschaft.
- Anerkennung von Geist, Seele und Körper als Gesamtheit des Menschen
- Sensibilität der notwendigen Veränderung der pädagogischen Arbeitsweise innerhalb unseres Wertesystems
- Anerkennung und Respekt der religiösen, kulturellen und sexuellen Ausrichtung des einzelnen Menschen
- Gastfreundschaft allen gegenüber

1.4 Adressaten der Konzeption

- Die Elternschaft innerhalb der Kita
- Die Mitarbeitenden der Kita
- Interessierte Eltern
- Interessierte Bewerber:innen



- Jugendamt
- LWL
- Paritätische Wohlfahrtsverband
- Kooperationspartner

1.5 Herausgeber des Konzeptes

Christopherus Haus e. V. inklusiv-arbeitende
Waldorfindertagesstätte

Mergelteichstraße 43a
44225 Dortmund

1.6 Die Verankerung der Konzeption in der Waldorfindertagesstätte

Die Konzeption ist ein fester Bestandteil innerhalb des Qualitätsmanagements der Kita. Das bedeutet, dass im



Rahmen der jährlichen Qualitätsarbeit die Kinderschutzkonzeption aktualisiert wird.

Die Konzeption dient dazu, in quartalsmäßigen Gruppenteamsitzungen die pädagogische Gruppensituation aus Sicht des Kinderschutzes zu betrachten.

Die Konzeption wird der gesamten Elternschaft im Rahmen des ersten Elternabends im Kitajahr vorgestellt. Die Konzept steht dem Elternrat zur Verfügung.

In der ersten Kitaratssitzung des Kitajahres wird die Konzeption, sowohl von Vertreter: innen des Elternrats, als auch von Vertreter: innen des Kollegiums neu verabschiedet.

2. Bedarf- und Ausgangssituation

2.1 Beschreibung der päd. Gruppensituation



In der Waldorfindertagesstätte werden 18 Kinder mit assistenzbedarf und 37 Kinder ohne Assistenzbedarf in vier verschiedenen Gruppen betreut. Jeweils acht bis neun Kinder ohne und fünf bis sechs Kinder mit erhöhtem Assistenzbedarf in den Ü-3 Gruppen und acht Kinder ohne und zwei Kinder mit erhöhtem Assistenzbedarf in der U-3 Gruppe.

Ein klarer Tages- und Jahresrhythmus bestimmt den pädagogischen Alltag der Waldorfindertagesstätte. Es gibt gemeinsame Mahlzeiten, Ruhe- oder Schlafzeiten, und gemeinsame Stuhlkreise in den einzelnen Gruppen. In der Nachmittagszeit findet eine gruppenübergreifende Betreuung statt. Die Kinder mit Assistenzbedarf haben die Möglichkeit innerhalb des Kitatages Therapieeinheiten von verschiedenen Therapieeinrichtungen zu erhalten.

2.2 Beschreibung der päd. Personalsituation

Die Waldorfindertagesstätte beschäftigt Fachpersonal, sowohl Erzieher: innen, Heilpädago:innen, als auch Heilerziehungspfleger: innen.



Insgesamt besteht das Kollegium in der Regel aus zehn Vollzeit- und drei Teilzeitkräften, sowie zwei Erzieher:innen im Anerkennungsjahr.

Die Besetzung der Ü- 3 Gruppe besteht aus 2 Vollzeitfachkräften und einer Teilzeitfachkraft, als auch einer päd. Mitarbeitenden Hilfskraft. Die Besetzung der U- 3 Gruppe besteht aus 4 Vollzeitfachkräften.

Gruppenübergreifende Vertretungssituationen finden in dem Moment statt, wenn eine Gruppe aus Krankheits- oder Urlaubsgründen unterbesetzt ist.

3. Potentielle Gefahren- und Risikosituationen

3.1 strafrechtlich relevante Formen der Gewalt



- Willensbeugende Gewalt, z.B. Nötigung, Stalking, Mobbing und Diskriminierung. Der Täter will bei dem Opfer einen bestimmten Willensentschluss hervorrufen.
- Überwältigende Gewalt, z.B. Körperverletzung, Schubsen, Treten und Schlagen, Ohrfeigen, Anspucken, Festhalten, Einsperren / Aussperren, Würgen. Der Täter fügt dem Opfer körperlich/physischen Schaden zu.
- Sexualisierte Gewalt, sexuelle Handlungen, die einer anderen Person aufgezwungen werden, z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch und sexuelle Belästigung

3.2 in der Gruppensituation

- Unbeaufsichtigte und/ oder geschlossenen Garderobensituation
- Unbeaufsichtigte und/ oder geschlossenen Waschraum- / Toilettensituation
- Geschlossenen Spielsituationen im drinnen, als auch außen Freispiel
- Ruhe-, bzw. Schlafrumsituationen
- Geschlossenen Waschraum- und Wickelsituation
- Geschlossene Schlafrumsituation

3.3 in der Zusammenarbeit im Team

- Vier-Augen- Gespräch



- Machtpositionen in der Teamstruktur
- Kommunikationen und Austausch von relevanten Informationen
- Art und Weise der Kommunikation

3.4 in der Zusammenarbeit mit der Elternschaft

- Vier- Augen- Gespräch
- Kommunikation und Austausch von relevanten Informationen
- Art und Weise der Kommunikation

4. Präventive Schutzmaßnahmen

4.1 Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden



innerhalb der Waldorfindertagesstätte:

Kinderschutz gewährleiste ich, indem ich:

- ⇒ Das Kind, die Kindergruppe nicht anschreie, um meinen Willen durchzusetzen
- ⇒ Das Kind, die Kindergruppe nicht körperlich angreife, um meine Position gegenüber dem Kind, der Kindergruppe zu behaupten
- ⇒ Die Stimmungslage des Kindes, der Kindergruppe wahrnehme und als Ausgangspunkt für meine nächste pädagogische Handlung annehme.
- ⇒ Meine Vorstellung zu einer Situation spontan loslassen kann, um auf das aktuelle Bedürfnis des Kindes, der Kindergruppe einzugehen.
- ⇒ Durch die Wahrnehmung, Beobachtung und entsprechende Ansprache des Kindes, der Kindergruppe meinen Respekt entgegenbringe.
- ⇒ Rhythmus im Tages- und Jahreslauf bewusst gestalte und durch die Beobachtung der Bedürfnisse des Kindes, der Kindergruppe lebendig und veränderbar halte.
- ⇒ Dem Kind, der Kindergruppe durch meine Präsenz und pädagogische Gestaltung äußeren und inneren Halt gebe.
- ⇒ Das NEIN des Kindes, der Kindergruppe in dem Moment höre, annehme und akzeptiere.
- ⇒ Erkenne, wenn meine Kompetenz in einer Situation mit dem Kind, der Kindergruppe an seine Grenze kommt und



ich bewusst die Situation verlasse, indem ich mir Hilfe von Kolleg:innen hole.

- ⇒Pädagogische Situationen mit meinen Kolleg:innen kritisch reflektiere, sowohl positiv, als auch negativ erlebte Situationen mit dem Kind, der Kindergruppe.
- ⇒Das Kind nicht als Maßnahme separiere und über einen längeren Zeitraum ohne Aufsicht sich selbst überlasse.
- ⇒Als Schutzmaßnahme begleitetes Herausnehmen aus Konfliktsituation im Sinne einer Deeskalation
- ⇒Mir darüber bewusst bin, dass ironische und abwertende Ansprache verletzend ist und diese unterlasse.
- ⇒Dem Kind, der Kindergruppe authentisch gegenüber trete.
- ⇒Dem Kind, der Kindergruppe Aufgaben zu traue, diese selbständig ausführen zu können.
- ⇒Dem Kind, der Kindergruppe fehlerhaftes Verhalten wohlwollend zu gestehe.
- ⇒Mich in der Lage fühle, situativangemessen, beweglich, spielerisch, mit Geistesgegenwart und weiteren sozial-kreativen Mitteln zu arbeiten
- ⇒Mich nicht auf Kosten des Kindes, der Kindergruppe amüsiere.
- ⇒Den Fokus des Kindes anders lenke, im Sinne einer päd. Ablenkung
- ⇒Das Kind nicht vor der Kindergruppe bloßstelle.



- ⇒ Dem Kind, der Kindergruppe keine Bestrafungen androhe und keine Frist setze zur Erfüllung einer pädagogischen Erziehungsmaßnahme.
- ⇒ Meine Stellung nicht als Machtposition innerhalb der Kindergruppe und gegenüber dem Kind missbrauche, bzw. verstehe.
- ⇒ Die verbalen und non-verbalen Grenzen des Kindes, der Kindergruppe respektiere und annehme.

4.2 Verhaltensampel



Die Verhaltensampel dient den pädagogischen Fachkräften als Wegweiser für angemessenes Verhalten im Alltag mit den Kindern. Bei der Verhaltensampel gibt es drei Kategorien (grün, gelb, rot), in denen festgehalten wird, welche Verhaltensweisen und welche Haltungen dem Kind gegenüber akzeptabel sind und welche nicht geduldet werden können, wenn es um das pädagogische Handeln geht.

Grün:

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt. Es ist wichtig, den Kindern das Vorgehen zu erläutern und sie haben das Recht, ihre Meinung dazu zu äußern.

Beispiele: Fehler zugeben, Ressourcenorientiert arbeiten, Konsequenz sein, Kinder trösten und loben, Grenzen aufzeigen, den Gefühlen der Kinder Raum geben, Kinder und Eltern wertschätzen, Hilfe zur Selbsthilfe, Aufmerksam zuhören, Kinder ernst nehmen, Ein „NEIN“ des Kindes akzeptieren, Vorbild sein, auf Augenhöhe gehen, Offen und tolerant sein, Reflektiert sein

Gelb:

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich, kann aber passieren. Es folgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. Das Kind hat das Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern.

Beispiele: Nicht ausreden lassen, Rumschreien, sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, obwohl ein Kind „NEIN“ gesagt hat, rumkommandieren, Kinder überfordern, Intimität nicht wahren (z.B.



Toilettengang), Ignoranz, Kind zum Essen überreden, Kinder nicht ernst nehmen

Rot:

Dieses Verhalten ist unentschuldbar und mit Konsequenzen verbunden. Das Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Beispiele: anspucken, schütteln, zwingen, einsperren, aussperren, diskriminieren, Angst einjagen und bedrohen, sexueller Übergriff, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Kinder keine Intimsphäre zugestehen, Fotos von Kindern ins Internet stellen, das Kind zum Essen zwingen oder das Essen als Strafe nutzen (z.B. kein Nachtisch, wenn du nicht aufgeessen hast), auslachen und bloßstellen, Ängste des Kindes ausnutzen, Kind von Aktivitäten ausschließen/isolieren

4.3 Vorlage des erweiterten aktuellen Führungszeugnisses bei Einstellung päd./ther. Fachkräfte



Um einen Anstellungsvertrag in der Waldorfindertagesstätte des Christopherus Haus e.V. zu erlangen, ist es verpflichtend dem Personalverantwortlichen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

4.4 Verpflichtung zum Kinderschutz – Bestandteil des Anstellungsvertrages/ Trägerebene

Der Mitarbeiter unterzeichnet im Rahmen seines Anstellungsvertrages das Dokument:

Selbstverpflichtungserklärung zur Kinderschutzkonzeption

Ich,

Name:

Funktion/Tätigkeit:

Einrichtung: Christopherus Haus e.V. inklusive Waldorfindertagesstätte

verpflichte mich hiermit, die Grundsätze der Kinderschutzkonzeption in der oben genannten Kindertageseinrichtung konsequent zu achten und umzusetzen.

Ich erkläre,

- Die geltende Kinderschutzkonzeption der Einrichtung kenne und nach deren Leitlinien handle
- Die Rechte, Bedürfnisse und individuellen Grenzen der Kinder respektiere,
- Jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie Machtmissbrauch ablehne,



Kinderschutzkonzeption

- Kinder wertschätzend, achtsam und ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleite,
- Aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung reagiere und diese entsprechend der vereinbarten Verfahrenswege weitergebe,
- Die geltenden Verhaltensregeln und Präventionsmaßnahmen einhalte,
- Mir meiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Nähe und Distanz bewusst bin,
- Zur reflektierten Zusammenarbeit im Team sowie mit Eltern und Sorgeberechtigten beitrage.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung arbeits-bzw. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Diese Erklärung gilt für die Dauer meiner Tätigkeit in der Einrichtung.

Dortmund, den

4.5 Verfahrensplan und Handlungsschritte bei Verdachtsfällen und Konkreten bezeugten Vorfällen

Besteht ein konkreter Verdacht der Verletzung des Kinderschutzes, so greift der Verfahrensplan der Kinderschutzkonzeption, in dem jeder Handlungsschritt bei verschiedenen Varianten der Verletzung des Kinderschutzes beschrieben ist, siehe Punkt 5. Verfahren bei Verdachtsfällen und Punkt 6. Verfahren bei bezeugtem akutem Vorfall

4.6 Kinderschutzkonzeption Bestandteil des QM Verfahrens



Der Kinderschutz wird im Rahmen des Qualitätsmanagements der Waldorfindertagesstätte in regelmäßigen Arbeitseinheiten in die praktische pädagogische Arbeit integriert und eingepflegt.

4.7 Fortbildungsangebote

Den einzelnen Kollegen, als auch dem gesamten Team wird die Möglichkeit gegeben sich Kompetenzen zum Thema Kinderschutz anzueignen. Der Kinderschutzbeauftragte des Teams hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fortbildungen durchgeführt und dokumentiert werden.

4.8 Verhaltenskodex für die Kindergruppe

Ein weiteres Instrument für die Pflege des Kinderschutzes ist das Erüben der Regeln für einen respektvollen und aufmerksamen Umgang miteinander, die im pädagogischen Alltag von Fachkräften bedacht wird. Das gilt sowohl im gemeinsamen Umgang zwischen Mitarbeitenden, Kind und Kindergruppe als auch für den Umgang, den die Kinder untereinander pflegen.

Um das Verhalten der Kinder untereinander im Sinne unsere Kinderschutzkonzeption einzuführen und zu begleiten, arbeiten wir mit folgenden pädagogischen Maßnahmen. Dabei ist uns wichtig, den Kindern Zeit und Raum zu geben, in dem sie sich offen und zwanglos über ihre zum Teil unbewussten Befindlichkeiten, Nöte und Sorgen austauschen und mitteilen können.

Diese pädagogisch ergriffenen und gestalteten Räume unterscheiden sich durch

- Die Altersgruppe
- Aktuelle Gruppendynamik



- Tagesgestaltung der jeweiligen Gruppe

4.9 Präventionsangebote für die Kindergruppe

In der U3 Gruppe gestaltet sich dieser beschützte Rahmen, indem das Kind sich öffnen kann, durch Fachpersonal, welches Spielräume, Bezugssituationen und Atmosphäre schaffen kann, in dem sich das seelische Befinden des Kleinkindes ausdrücken kann. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, und der Pädagoge kann das Kind, die Kindergruppe im Sinne des Kinderschutzes zu einem altersgerechten Verhaltenskodex führen. Dies geschieht z. B. durch die Anleitung zur Entwicklung im Umgang mit Abgeben und teilen von Spielmaterial. In den Ü3 Gruppe finden sich andere Schutzräume in welchen die Kinder in vertrauensvoller Umgebung sich öffnen können, um von empfundenen Ungerechtigkeiten, Streitereien oder Kummer erzählen zu können. Auch hier ist es das Fachpersonal, dass die Situation so gestaltet und führt, dass eine Verhaltenskultur in der Kindergruppe lebt, die für Offenheit und Absprachen untereinandersteht.

In den Ü3 Gruppen gestaltet sich der geschützte Rahmen auf folgender Weise:

Gelbe Gruppe

Setting:

Stuhlkreis am Vormittag

Ablauf:



Das Gruppenpüppchen darf von einem Kind über das Wochenende mit nach Hause genommen werden.

Am Montag fragen wir dann das Püppchen nach seinen Erlebnissen und Gefühlen. Dies geschieht im Stuhlkreis, den wir als festes täglich wiederkehrendes pädagogisches Element im Gruppenalltag haben. Die Kinder sollen über das Püppchen animiert werden, über ihre eigenen Erlebnisse, besondere Situationen und Gefühle zu erzählen. Das Püppchen wird als indirekter Vermittler eingesetzt, um den Kindern spielerisch eine Möglichkeit zu bieten, über Dinge, die sich innerlich bewegen, zu sprechen.

Blauen Gruppe

Setting a):

Stuhlkreis „Tulle auf Reisen“

Ablauf:

Über das Wochenende darf ein Kind den Gruppenkobold Tulle (eine kleine Zwergenpuppe) mit nach Hause nehmen. Bedarfsorientiert wird von den Erziehern geschaut, zu wem der Tulle geht. Dabei wird darauf geachtet, dass jedes Kind in regelmäßigen Abständen diese Puppe mit nach Hause nehmen darf. Im Stuhlkreis nach dem Wochenende darf das Kind mit Tulle von seinen Erlebnissen berichten. Dies regt dazu an, dass auch andere Kinder von ihren Erlebnissen und Befindlichkeiten erzählen.

Setting b):

Leserunde

Ablauf:



Regelmäßig finden Vorleserunden statt mit Bilderbüchern zu Themen wie: Gefühle, Streit, Inklusion, Geheimnisse oder Leben und Tod. Diese werden auch Anlassbezogen ausgewählt, um dann mit den Kindern in das Gespräch zu kommen.

4.10 Elterninformation

Die Eltern werden von den Erzieher:innen informiert, wenn sich das Verhalten ihres Kindes auffällig verändert ist, z.B. weinerlicher, wütender, zurückgezogener, erschöpfter und/oder kränklicher.

Je nach Intensität des Zustandes des Kindes, werden die Eltern direkt informiert oder im Zuge der Abholzeit ein kurzes Infogespräch geführt und über den Kita- Tag ihres Kindes berichtet.

4.11 Externe Kooperationspartner

4.11.1

Kommt es zu einer Gefährdung in der Einrichtung, müssen die Mitarbeitenden und ggf. auch der Träger tätig werden. Damit diese in solchen Fällen gewissenhaft und professionell handeln können, wird eine Unterstützung durch die Kinderschutzfachkräfte, welche mit dem Träger zusammenarbeiten, angeboten.

Die Kooperationsvereinbarung der Christopherus Haus Waldorfkindertagesstätte besteht mit unserer internen



Kinderschutzfachkraft des Christopherus Hauses. Dies bezüglich steht uns Lasse Arntz, aus dem Kinderwohnheim in Witten, als Ansprechpartner zur Verfügung.

5. Verfahrensablauf bei Verdacht auf

- Machtmissbrauch
- Übergriffe / Grenzüberschreitung
- Gewaltanwendung

5.1 Beschreibung der einzelnen Handlungsschritte

5.1.1. Fachkraft gegenüber Kind

5.1.1.1 in der eigenen Gruppe

Eltern äußern einer anderen Mitarbeitenden der Gruppe, dass das eigene Kind von Machtmissbrauch, Übergriffe/Grenzüberschreitung, Gewaltanwendung, erzählt hat.

Schritt 1:



- Die angesprochene Mitarbeitende nimmt die Sorge der Eltern ernst
 - es wird ein Gesprächstermin mit ausgewählten Vertrauenspersonen zeitnah vereinbart. An diesem Gespräch nimmt eine neutrale Person (Beobachter und Protokollant) teil
 - die beschuldigte Mitarbeitende wird über den Vorwurf informiert
 - in diesem Gespräch wird die Anschuldigung präzise geschildert und definiert.
-
- ➔ Art und Weise
 - ➔ Wann hat es stattgefunden
 - ➔ Waren andere Kinder anwesend
 - ➔ Nennung der Häufigkeit

Schritt 2:

A)

- Gesprächsergebnis ist positiv.
- Die Anschuldigungen konnten als Missverständnis erkannt werden.
- Eine Klärung und eventuelle Verabredung für die Zukunft Werden getroffen
- Das Gespräch unterliegt der absoluten Schweigepflicht



B)

- die Verdachtsmomente konnten nicht geklärt werden
- Es wird ein zeitnahes Gespräch mit Hinzuziehung der beschuldigten Mitarbeitenden verabredet
- betreffende Mitarbeitende darf ein Vertrauensmann mit einladen
- An diesem Gespräch dürfen maximal sechs Personen und neutraler Protokollant

- ➔ Gruppenkollegin/Vertrauensperson
- ➔ Beschuldigte Kollegin
- ➔ Leitungsperson
- ➔ Vater
- ➔ Mutter
- ➔ Vertrauensperson

teilnehmen.

Dieses Gespräch findet, wenn möglich, nicht in der Kita statt, auf keinen Fall im Gruppenraum der beschuldigten Mitarbeitenden.

Dieses Gespräch ist auf maximal zwei Stunden terminiert.

B. 1)

- In diesem Gespräch erkennt der beschuldigte Mitarbeitende sein Fehlverhalten



- kann es als fälschliche pädagogische Maßnahme erläutern
- erkennt die Betroffenheit des Kindes und der Eltern
- bittet um Entschuldigung
- es werden regelmäßige Gespräche vereinbart, um das Vertrauensverhältnis wiederaufzubauen

B. 2)

- in diesem Gespräch kann der Mitarbeitende professionell erklären /erläutern, dass in dieser Situation, die von dem Kind geschildert wurde, kein Machtmissbrauch, Übergriff, Grenzüberschreitung, Gewaltanwendung vorliegt.
 - es wird ein weiteres Gespräch mit Eltern und Fachpersonal zeitnah vereinbart, um die Motivation/Situation des Kindes zu verstehen und Hilfestellung zu finden
-
- die beschuldigte Mitarbeitende reagiert mit Verständnis auf die Betroffenheit der Eltern, um eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten
 - die Eltern können weiteren Gesprächen zustimmen

B 2.1)

- die Eltern können der Argumentation der Mitarbeitenden nicht folgen (siehe Konfliktmanagement)



B.3)

- in diesem Gespräch werden die Anschuldigungen der Eltern durch Mitarbeitende bestätigt
- die beschuldigte Mitarbeitende erkennt ihr Fehlverhalten nicht an
- das Gespräch wird beendet
- die Mitarbeitende muss mit einem Abmahnungsgespräch rechnen
- das Team muss die Mitarbeitende freistellen
- der Vorstand des Trägers wird informiert
- der Mitarbeitenden wird gekündigt



5.1.1.2 Gruppenübergreifend

Kind vertraut sich einer Kollegin an (3-6 Jahre)

Schritt 1:

- Das Kind mit seiner Not anhören und respektieren
- Zeitraum schaffen, in dem das Kind von seinem Erlebnis erzählen kann
- Dem Kind eine Lösung geben, sodass es wieder Vertrauen bilden kann
- Das Kind darf entscheiden, ob und wer von dem Erlebnis und der Gesprächslösung erfahren darf
- Das Gespräch wird in einfacher Sprache vor dem Kind schriftlich festgehalten, eventuell eine schriftliche Vereinbarung gegenseitig treffen
- Ziel in diesem Ablauf

➔ Trost für das Kind

5.1.2 Eltern/Sorgeberechtigte gegen Kind

5.1.2.1 in der eigenen Gruppe

- Pädagogische Fachkraft erkennt körperliche Verletzungen am Kind, die auffällig erscheinen,



diese werden durch Fotos, die nicht personifiziert sind, dokumentiert, und/ oder

- Kind vertraut sich der päd. Fachkraft an, durch Verhalten oder Erzählen
- Das betroffene Gruppenteam hält zeitnah eine außerordentliche Gruppenkonferenz ab.
- Gedächtnis- und Ergebnisprotokoll werden schriftlich dokumentiert
- Die Situation wird in der nächst möglichen Teamsitzung geschildert und beraten.
- Das Gruppenteam sucht sich zeitgleich beratende Hilfe bei Kooperationspartner, z.B. Kinderschutzbund oder Jugendamt.
- Das Gruppenteam plant ein Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigte, in dem es um Aufklärung des Verdachts der Kindeswohlgefährdung und um den Schutz des Kindes gehen muss.
- Diese Gespräch wird zeitnah geführt, anwesend sind Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte Personen des betroffenen Kindes, das Gruppenteam, Vertreter eines Kooperationspartners, z.B. Kinderschutzbund, ein neutraler Vertreter der Kitagemeinschaft oder des Trägervereins
- Das Gespräch wird direkt protokolliert
- Ziel des Gesprächs ist die Aufklärung der Gewalttaten am Kind und wie diese in Zukunft verhindert werden können.



- Falls die Eltern/Sorgeberechtigte sich entschließen die Einrichtung zu verlassen, wird die gesamte Dokumentation an das zuständige Jugendamt und die dann betreuende Einrichtungsleitung übergeben.
- Die Übergabe wird von allen Beteiligten schriftlich bestätigt.

5.1.2.2 Gruppenübergreifend

- Pädagogische Fachkraft erkennt körperliche Verletzungen am Kind, die auffällig erscheinen, diese werden durch Fotos, die nicht personifiziert sind, dokumentiert, und/ oder
- Kind vertraut sich der päd. Fachkraft an, durch Verhalten oder Erzählen
- Die pädagogische Fachkraft informiert noch am selben Tag das betroffene Gruppenteam über die Beobachtung
- Das betroffene Gruppenteam hält zeitnah eine außerordentliche Gruppenkonferenz ab.
- Gedächtnis- und Ergebnisprotokoll werden schriftlich dokumentiert
- Die Situation wird in der nächst möglichen Teamsitzung geschildert und beraten.



- Das Gruppenteam sucht sich zeitgleich beratende Hilfe bei Kooperationspartner, z.B. Kinderschutzbund oder Jugendamt.
- Das Gruppenteam plant ein Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten, in dem es um Aufklärung des Verdachts der Kindeswohlgefährdung und um den Schutz des Kindes gehen muss.
- Diese Gespräch wird zeitnah geführt, anwesend sind Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte Personen des betroffenen Kindes, das Gruppenteam, Vertreter eines Kooperationspartners, z.B. Kinderschutzbund, ein neutraler Vertreter der Kitagemeinschaft oder des Trägervereins
- Das Gespräch wird direkt protokolliert
- Ziel des Gesprächs ist die Aufklärung der Gewalttaten am Kind und wie diese in Zukunft verhindert werden können.
- Falls die Eltern sich entschließen die Einrichtung zu verlassen, wird die gesamte Dokumentation an das zuständige Jugendamt und die dann betreuende Einrichtungsleitung übergeben.
- Die Übergabe wird von allen Beteiligten schriftlich bestätigt.



6. Verfahren bei bezeugtem akutem Vorfall

6.1 Beschreibung der einzelnen Handlungsschritte

6.1.1 Fachkraft gegen Kind

Eine Mitarbeitende beobachtet, wie eine Kolleg:in einem Kind aus der eigenen oder anderen Gruppe körperliche und/oder psychische Gewalt zufügt, durch grenzüberschreitendes Verhalten und/oder Machtmissbrauch.

Handlungsschritte:

- Die beobachtende Mitarbeitende fordert verbal sofort die betreffende Kolleg:in mit klaren, deutlichen Worten. auf, ihr missbräuchliches Verhalten einzustellen.
- Die beobachtende Mitarbeitende nimmt das betroffene Kind direkt aus der Konfliktsituation, indem es das Kind in einen geschützten, betreuten Rahmen übergibt.
- Die beobachtende Mitarbeitende erklärt der betreffenden Kolleg:in, ihr Fehverhalten.
- Die beobachtende Mitarbeitende informiert umgehend die Kita-Leitung über den Vorfall
- Die beobachtende Mitarbeitende erstellt ein Protokoll über den Vorfall
- Die Kita-Leitung informiert die Eltern des Kindes über den Vorfall
- Die Kita-Leitung informiert den Vorstand des Trägers schriftlich über den Vorfall.



- Die Kita-Leitung kündigt der betreffenden Kolleg:in fristlos aus besonderem Grund
- Die Kita-Leitung schaltet je nach Schwere des Vergehens die strafrechtlichen Behörden ein.

6.1.2. Kind gegen Kind

- Päd. Fachkraft beobachtet eine grenzübergreifende Situation zwischen mind. zwei Kindern oder eine autoaggressive Situation eines Kindes
- Die Fachkraft klärt professionell die beobachtete Situation, entweder direkt oder zeitnah im professionellen Kontext.
- Ist diese Fachkraft mit der Konfliktsituation überfordert, holt sie sich Hilfe durch Hinzuziehung einer Kollegin, so dass die Konfliktsituation für alle Beteiligten befriedet und gelöst werden kann
- Jede dieser Situationen wird schriftlich dokumentiert
- In Gruppenkonferenzen wird diese Dokumentationen besprochen und die jeweilige Konfliktsituation nachbesprochen



- Wird in einem Zeitraum von 6-12 Monaten ein Verhaltensmuster eines Kindes deutlich, dann werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Kinderbesprechung zeitnah im gesamten Team anberaumen und durchführen
 - Elterngespräch zeitnah im Anschluss an die Kinderbesprechung durchführen und protokollieren/Ergebnisprotokoll
 - Evtl. therapeutische und pädagogische Maßnahmen einleiten
 - Nach spätestens 6 Monaten ein Reflexionsgespräch mit den Eltern, evtl. betroffenen Therapeuten durchführen, protokollieren/Ergebnisprotokoll
 - Ergebnis A: Situation hat sich gut entwickelt, keine weiterführenden Maßnahmen notwendig
 - Ergebnis B: Situation wird von allen Beteiligten noch als kritisch eingestuft, es werden weiterführende Maßnahmen besprochen, ein weiteres Reflexionsgespräch terminiert
 - Ziel ist es, die individuelle Entwicklung des Kindes förderlich zu begleiten, auch wenn sich zeigt, dass diese von eigenen moralischen Vorstellungen abweicht.



Gruppenübergreifend

- Pädagogische Fachkraft beobachtet eine grenzüberschreitende Situation zwischen mindestens zwei Kindern aus verschiedenen Gruppen
- Die pädagogische Fachkraft reagiert professionell und versucht die Konfliktsituation zu lösen
- Ist diese Fachkraft mit der Situation überfordert holt sie sich Hilfe, durch Hinzuziehung einer Kollegin, so dass die Konfliktsituation für alle Beteiligten befriedet und gelöst werden kann.
- Die betroffene Kollegin informiert noch am selben Tag das betroffenen Gruppenkollegium über die Situation und die durchgeführten pädagogischen Maßnahmen.
- Die Situation wird in den jeweiligen Gruppen schriftlich dokumentiert.
- In Gruppenkonferenzen wird diese Dokumentationen besprochen und die jeweilige Konfliktsituation nachbesprochen
- Wird in einem Zeitraum von 6-12 Monaten ein Verhaltensmuster eines Kindes deutlich, dann werden folgende Maßnahmen ergriffen:



- Kinderbesprechung zeitnah im gesamten Team anberaumen und durchführen
- Elterngespräch zeitnah im Anschluss an die Kinderbesprechung durchführen und protokollieren/Ergebnisprotokoll
- Evtl. therapeutische und pädagogische Maßnahmen einleiten
- Nach spätestens 6 Monaten ein Reflexionsgespräch mit den Eltern, evtl. betroffenen Therapeuten durchführen, protokollieren/Ergebnisprotokoll
- Ergebnis A: Situation hat sich gut entwickelt, keine weiterführenden Maßnahmen notwendig
- Ergebnis B: Situation wird von allen Beteiligten noch als kritisch eingestuft, es werden weiterführende Maßnahmen besprochen, ein weiteres Reflexionsgespräch terminiert
- Ziel ist es, die individuelle Entwicklung des Kindes förderlich zu begleiten, auch wenn sich zeigt, dass diese von eigenen moralischen Vorstellungen abweicht.

6.1.2.1. Autoaggressives Verhalten des Kindes

- Pädagogische Fachkraft beobachtet autoaggressives Verhalten eines Kindes
- Die pädagogische Fachkraft reagiert professionell und versucht die Konfliktsituation zu lösen



- Ist diese Fachkraft mit der Situation überfordert holt sie sich Hilfe, durch Hinzuziehung einer Kollegin, so dass die Konfliktsituation für alle Beteiligten befriedet und gelöst werden kann.
- Die betroffene Kollegin informiert noch am selben Tag das betroffenen Gruppenkollegium über die Situation und die durchgeführten pädagogischen Maßnahmen.
- Die Situation wird in den jeweiligen Gruppen schriftlich dokumentiert.
- In Gruppenkonferenzen wird diese Dokumentationen besprochen und die jeweilige Konfliktsituation nachbesprochen
- Wird in einem Zeitraum von 6-8 Wochen ein Verhaltensmuster des Kindes deutlich, dann werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Kinderbesprechung zeitnah im gesamten Team anberaumen und durchführen
 - Elterngespräch zeitnah im Anschluss an die Kinderbesprechung durchführen und protokollieren/Ergebnisprotokoll
 - Evtl. therapeutische und pädagogische Maßnahmen einleiten
 - Nach spätestens 6 Monaten ein Reflexionsgespräch mit den Eltern, evtl. betroffenen Therapeuten durchführen, protokollieren/Ergebnisprotokoll
 - Ergebnis A: Situation hat sich gut entwickelt, keine weiterführenden Maßnahmen notwendig



- Ergebnis B: Situation wird von allen Beteiligten noch als kritisch eingestuft, es werden weiterführende Maßnahmen besprochen, ein weiteres Reflexionsgespräch terminiert
- Ziel ist es, die individuelle Entwicklung des Kindes förderlich zu begleiten, auch wenn sich zeigt, dass diese von eigenen moralischen Vorstellungen abweicht.

6.1.3. Eltern gegen Kind

Eine Mitarbeitende beobachtet, wie ein Elternteil, beide Elternteile, ein Sorgeberechtigter und/oder beide Sorgeberechtigten ihrem Kind, ihren Kindern, einem anderen Kind und/oder anderen Kindern, aus der eigenen Gruppe oder aus einer anderen Gruppe körperliche und/oder psychische Gewalt Zufügt, durch grenzüberschreitendes Verhalten und/oder Machtmissbrauch.

Handlungsschritte:

- Die beobachtende Mitarbeitende fordert verbal sofort die agierende Person mit klaren, deutlichen Worten



auf, ihr missbräuchliches Verhalten einzustellen.

- Die beobachtende Mitarbeitende fragt das betroffene Kind, ob es Hilfe braucht und zeigt ihm mit Gesten, dass sie bereit ist zu helfen.
- Löst sich die Situation durch das Einschreiten der Mitarbeitenden nicht auf, sondern droht die Situation zu eskalieren, ruft die Mitarbeitende laut andere zu Hilfe.
- Ist die akute Situation beruhigt, dann entfernt sich die Mitarbeitende aus der Situation.
- Die beobachtende Mitarbeitende informiert die Kita-Leitung und die Bezugsbetreuer:innen über den Vorfall.
- Die beobachtende Mitarbeitende erstellt ein Protokoll über den Vorfall.
- Die Kita-Leitung lädt Zeitnah die agierenden Eltern/Sorgeberechtigten zu einem Gespräch ein. Das Gespräch wird schriftlich protokolliert.
- Kommt es zu weiteren bezeugten Vorfällen innerhalb derselben Familie schaltet die Kita-Leitung das zuständige Jugendamt ein.



- Wird ein überaus aggressives Verhalten der Eltern/Sorgeberechtigten beobachtet und protokolliert, schaltet die Kita-Leitung die Strafvervollziehungsbehörden ein.

7. Rehabilitationsverfahren

7.1. Verdacht des Machtmissbrauchs gegenüber eines Kindes bestätigt

- Der Aufklärungsprozess kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Verdacht in Bezug auf eine Mitarbeitende bestätigt
- In einem offiziellen Gespräch mit der Kitaleitung und dem Vorstand des Trägers wird eine offizielle Entschuldigung gegenüber den Eltern des Opfers ausgesprochen.
- Den Eltern wird zugesichert eine fristlose Kündigung ihrerseits zu akzeptieren und den Betreuungsvertrag ohne weitere finanzielle Forderungen auf zu lösen.
- Der Opferfamilie wird Unterstützung und Beratung für die Aufarbeitung zugesichert.



7.2 Verdacht des Machtmissbrauchs gegenüber eines Kindes bestätigt sich nicht

- Der Aufklärungsprozess kommt zu dem Ergebnis, dass sich ein Verdacht in Bezug auf eine Mitarbeitende nicht bestätigt.
- In einem offiziellen Gespräch mit dem Gruppenkollegium und dem Vorstand des Trägers wird die Kolleg:in vom Vorwurf des Machtmissbrauchs gegenüber Schutzbefohlener freigesprochen.
- In der kommenden Teamkonferenz wird das gesamte Kollegium über die Freisprechung informiert.
- Eine vorübergehende Freistellung wird sofort beendet und die Kolleg:in darf ihren Dienst wieder antreten.
- Der Elternrat wird in einer außerordentlichen Kita-Ratsitzung über den Vorgang informiert.
- Sollte die Familie, die die Kollegin des Machtmissbrauchs beschuldigt hat, das Ergebnis der Unschuld nicht anerkennen, dann wird der Betreuungsvertrag mit dieser Familie von Trägerseite fristlos gekündigt.



8. Zusammenarbeit mit Behörde

8.1 Jugendamt

- Der zuständige Fachberater des örtlichen Jugendamtes wird einmal jährlich im Rahmen des QM- Verfahrens in die Teamsitzung zum Thema Kinderschutz eingeladen
- Bei Unsicherheit einer pädagogischen Fachkraft in Bezug der Einschätzung des Kindeswohl, wird der zuständige Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes telefonisch oder im direkten Gespräch um Einschätzung und Beratung gebeten. Ziel ist es die fragliche Situation verantwortungsvoll einschätzen zu können, um dann eventuelle Schritte einzuleiten.
- Der zuständige Fachberater des Jugendamtes wird bei Elterngesprächen zur Erklärung der Kindeswohlgefährdung immer hinzugezogen.

8.2 Strafverfolgungsbehörde

Erhärtet sich ein Missbrauchsverdacht im Aufklärungsprozess, dann ist die zuständige Strafverfolgungsbehörde, die Polizei hinzuzuziehen Und eine Strafanzeige muss gestellt werden.



9. Umsetzung des § 8a SGB VIII

Die Kita ist der Umsetzung des Kinderschutzes nach §8a SGB VIII verpflichtet und wird dieser nachkommen

- im Rahmen des Qualitätsmanagements
- im Rahmen der regelmäßigen Teamsitzungen
- im Rahmen der regelmäßigen Gruppenteambesprechungen
- im Rahmen von regelmäßigem Austausch über die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften des zuständigen Jugendamtes
- im Rahmen des Austausches mit Therapeuten
- im Rahmen des Austausches und Zusammenarbeit mit der Elternschaft und den Elternvertretungen der Kita



Kinderschutzkonzeption

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.